



GUTMANN EUROPA ANLEIHEFONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2020/2021

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 50220/Serie, Telefax 50220/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich (ab 1. April 2021)

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Europa Anleihfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2021 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Thesaurierungs- tranche	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	143.013.410,94	146.521.139,84	289.534.550,78
Umlaufende Anteile	1.891.174	1.380.277	
Rechenwert je Anteil	75,62	106,15	

Ausschüttungstranche (AT0000856802)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt EUR 0,4303 je Anteil und wird am 17. Jänner 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1972 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	EUR	163.933.669,90	76,76
2019/2020	EUR	169.202.986,48	77,29
2020/2021	EUR	143.013.410,94	75,62

Thesaurierungstranche (AT0000A1QDW2)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2020/2021 in Höhe von EUR 0,2766 je Anteil erfolgt am 17. Jänner 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	EUR	147.792.890,42	106,90
2019/2020	EUR	151.059.813,48	108,10
2020/2021	EUR	146.521.139,84	106,15

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.011.872,78
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.642.848,78
Davon variable Vergütung:	EUR	369.024,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	644.878,02
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.141.541,22
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	281.021,87
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	944.431,67

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April/Mai 2020 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2021 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EUROPA ANLEIHEFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende Corona-Infektionszahlen. Dies sorgte für Verunsicherung an den Finanzmärkten. EUR Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von Covid-19 Impfstoffen sehr positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme hob die Stimmung am Markt.

US-Präsident Biden setzte im ersten Quartal 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Zinsen für langlaufende Anleihen in den USA stiegen von einem Tief bei 0,5% im Sommer 2020 auf 1,7%.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Die US-Notenbank bereitete den Markt bei der Septembersitzung auf eine Reduzierung der Anleihekäufe und eine möglicherweise schon im nächsten Jahr stattfindende Leitzinswende vor. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. In China geriet das Immobilienunternehmen Evergrande unter Druck und setzte die Zahlung von Zinsen aus. Die Sorge, dass ein Kollaps von Evergrande weitreichende Folgen für das Finanzsystem und andere Branchen haben könnte belastete vor allem die asiatischen Märkte.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Europa Anleihefonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Covered Bonds die wichtigsten Assetklassen. Die Duration wurde über die längste Zeit bei rund 6 Jahren gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021

Gutmann Europa Anleihefonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856802	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	77,29
Ausschüttung am 15.01.2021 von EUR 0,5058 je Anteil	
entspricht 0,006557 Anteilen	0,006557 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	75,62
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 77,14)	76,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,52%
Nettoertrag pro Anteil	-1,17
	2020/2021 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,10
KEST-Auszahlung am 15.01.2021 von EUR 0,3039 je Anteil	
entspricht 0,002807 Anteilen	0,002807 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,15
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 108,28)	106,45
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,53%
Nettoertrag pro Anteil	-1,65

2. Fondsergebnis

	2020/2021 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	3.491.925,16
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	3.491.925,16
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-10.313,97
	-10.313,97
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-1.635.186,57
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.206,83
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-148.653,36
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-1.794.646,76
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.686.964,43
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	1.991.436,11
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.991.436,11
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-138.599,89
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-138.599,89
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.852.836,22
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	3.539.800,65
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-7.101.393,97
unrealisierte Verluste	-939.624,34
	-8.041.018,31
Ergebnis des Rechnungsjahres	-4.501.217,66
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-84.159,64
Ertragsausgleich	-84.159,64
Fondsergebnis gesamt	-4.585.377,30

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.900,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2021

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -6.188.182,09

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
Gutmann Europa Anleihefonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2020/2021 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		320.262.799,96
Ausschüttung am 15.01.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000856802)		-1.101.396,70
KESSt-Auszahlung am 15.01.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2)		-428.002,73
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	51.872.856,41	
Rücknahme von Anteilen	-76.570.488,50	
Ertragsausgleich	84.159,64	-24.613.472,45
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-4.585.377,30
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		289.534.550,78

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 3.455.641,01 wird ein Betrag von EUR 813.772,17 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 381.784,62 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2021

Fonds: Gutmann Europa Anleihefonds
 ISIN: AT0000856802,AT0000A1QDW2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1PEF7	1,5000 OESTERR.REP 16-86	EUR	750.000			133,945405	1.004.590,54	0,35
AT0000A228U7	0,8750 RLB OOE FUND.SCHV. 18-28	EUR	2.000.000			105,372341	2.107.446,82	0,73
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19-26	EUR	800.000			103,808243	830.465,94	0,29
AT0000A2GH08	0,8750 EG SENIOR PREF. MIP S.2	EUR	800.000			103,206915	825.655,32	0,29
AT0000A2KVP9	0,0000 NOE. LAND ANL. 2020/2035	EUR	1.000.000	1.000.000		93,640950	936.409,50	0,32
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	700.000			98,050737	686.355,16	0,24
AT0000A2L583	4,2500 EG ANL. 20/O.E.	EUR	1.000.000	1.000.000		106,255755	1.062.557,55	0,37
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	500.000		500.000	97,955374	489.776,87	0,17
BE0001764183	0,3750 FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	EUR	1.400.000			102,519974	1.435.279,64	0,50
BE0002266352	0,7500 KBC GROEP 16/23 MTN	EUR	1.500.000			102,006432	1.530.096,48	0,53
BE0002481563	1,7500 FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	EUR	1.200.000			108,446459	1.301.357,51	0,45
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	1.000.000			100,880526	1.008.805,26	0,35
BE0002717982	1,0000 FLAEM.GEM. 20/51 MTN	EUR	1.000.000			102,197988	1.021.979,88	0,35
BE6299156735	1,0000 BELFIUS BK 17/24 MTN	EUR	2.000.000			102,805820	2.056.116,40	0,71
BE6320934266	2,1250 ANHEU.-BUSCH 20/27 MTN	EUR	500.000			110,363919	551.819,60	0,19
CH0409606354	1,2500 UBS GROUP 18-25 FLR	EUR	2.000.000			103,004274	2.060.085,48	0,71
DE000A289K63	0,0100 BERLIN. LAND LSA20/30A520	EUR	2.500.000			99,220272	2.480.506,80	0,86
DE000A2DAH77	0,2500 HSH FIN.FDS. IS 17/23	EUR	3.700.000			100,829262	3.730.682,69	1,29
DE000A2DAHX5	0,5000 HSH FIN.FDS. IS 17/25	EUR	2.500.000			102,044791	2.551.119,78	0,88
DE000A2TR6F7	0,7000 BRANDENBURG LSA 19/34	EUR	1.400.000			104,687318	1.465.622,45	0,51
DE000A2YNZV0	0,0000 DAIMLER AG.MTN 19/24	EUR	800.000			100,375084	803.000,67	0,28
DE000A3E5TR0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	200.000	200.000		98,422582	196.845,16	0,07
DE000CZ45V82	0,3750 COBA 20/27 S.961	EUR	1.100.000			99,772839	1.097.501,23	0,38
DE000CZ45WA7	4,2500 COBA ANL.21/UNBEFR.	EUR	200.000	200.000		99,691486	199.382,97	0,07
DE000CZ45WP5	1,3750 COBA FIX-RESET 21/31 SUB.	EUR	200.000	200.000		97,868707	195.737,41	0,07
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	1.000.000			100,177376	1.001.773,76	0,35
DE000DL19U23	1,6250 DT.BANK MTN 20/27	EUR	1.000.000			104,711446	1.047.114,46	0,36
DE000SCB0005	0,8750 DT.KREDITBANK OPF 18/28	EUR	1.500.000			105,648038	1.584.720,57	0,55
DK0030467105	0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,762764	997.626,74	0,34
ES0000012H41	0,1000 SPANIEN 21/31	EUR	9.400.000	9.400.000		96,851462	9.104.037,43	3,14
ES0200002048	0,9500 ADIF-ALTA VE. 19/27	EUR	3.000.000			104,744666	3.142.339,98	1,09
ES0840609038	3,6250 CAIXABANK 21/UND. FLR	EUR	400.000		400.000	96,080598	384.322,39	0,13
EU000A3KTGV8	0,0000 EU 21/26 MTN	EUR	2.300.000		2.300.000	101,345611	2.330.949,05	0,81
FR0011565555	2,8750 RTE RE.TRAN.ELE.13-23 MTN	EUR	500.000			105,869524	529.347,62	0,18
FR0013144052	1,2500 PARIS 16-32 MTN	EUR	2.000.000			108,233780	2.164.675,60	0,75
FR0013183431	0,3750 R.A.T.P. 16/24 MTN	EUR	2.500.000			101,744492	2.543.612,30	0,88
FR0013204468	1,0000 BPCE 16-28 MTN	EUR	500.000			104,428359	522.141,80	0,18
FR0013230703	0,7500 C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	EUR	1.000.000			104,067078	1.040.670,78	0,36
FR0013231743	1,1250 BPCE 17/23 MTN	EUR	500.000			101,704158	508.520,79	0,18
FR0013244415	0,7500 BPIFRANCE FINAN.17/24 MTN	EUR	3.000.000			103,401749	3.102.052,47	1,07
FR0013258936	1,2500 CR.MUT.ARKEA 17/24	EUR	1.000.000			103,198509	1.031.985,09	0,36
FR0013261328	0,0000 BPIFRANCE FINAN.17/22	EUR	5.000.000			100,603233	5.030.161,65	1,74
FR0013282571	0,8750 VIVENDI 17/24 MTN	EUR	800.000			102,260740	818.085,92	0,28
FR0013284205	1,3750 GECINA 17-28 MTN	EUR	400.000			107,165525	428.662,10	0,15
FR0013286788	1,1250 COFIROUTE 17/27 MTN 3	EUR	500.000			105,951433	529.757,17	0,18
FR0013310505	1,3750 ENGIE 18/UND.FLR	EUR	500.000		500.000	101,311710	506.558,55	0,17
FR0013365376	0,5000 AGENCE FSE DEV. 18-25 MTN	EUR	1.000.000			103,002667	1.030.026,67	0,36
FR0013421674	0,0000 SFIL 19/24 MTN	EUR	2.700.000			100,908417	2.724.527,26	0,94
FR0013428943	0,6250 LEGRAND 19/28	EUR	1.000.000			102,720377	1.027.203,77	0,35
FR0013476207	0,6250 BPCE 20/30 MTN	EUR	500.000			100,684517	503.422,59	0,17
FR0013483526	0,0000 AGENCE FR.DV 20/25 MTN	EUR	1.000.000			101,093986	1.010.939,86	0,35
FR0013489259	0,0000 UNEDIC 20/30	EUR	1.200.000			99,059170	1.188.710,04	0,41
FR0013512449	1,2500 SUEZ 20/35 MTN	EUR	1.100.000			104,516357	1.149.679,93	0,40
FR0013512944	2,7500 STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	EUR	300.000			109,856065	329.568,20	0,11
FR0013521382	0,1000 ILE D.FRANCE 20/30 MTN	EUR	2.600.000			98,779303	2.568.261,88	0,89
FR0013534278	0,1250 APRR 20/29 MTN	EUR	1.000.000			99,498961	994.989,61	0,34
FR0013534336	3,3750 ELECT.FRANCE 20/UND. FLR	EUR	600.000			104,615960	627.695,76	0,22
FR00140002P5	0,0000 CADES 20/28 MTN	EUR	3.600.000			100,302495	3.610.889,82	1,25
FR0014000UL9	0,6250 BNP PARIBAS 20/32 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		96,400422	964.004,22	0,33
FR0014004R72	0,5000 ALSTOM 21/30	EUR	700.000		700.000	98,493975	689.457,83	0,24
IE00B4S3JD47	3,9000 IRLAND 2023	EUR	3.000.000			106,235521	3.187.065,63	1,10
IE00BFZRQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	1.000.000			111,319223	1.113.192,23	0,38
IT0003934657	4,0000 B.T.P. 05-37	EUR	3.000.000			135,888038	4.076.641,14	1,41
IT0004898034	4,5000 B.T.P. 13-23	EUR	11.000.000			107,353610	11.808.897,10	4,08
IT0005083057	3,2500 B.T.P. 15-46	EUR	3.000.000			131,198509	3.935.955,27	1,36
IT0005090318	1,5000 B.T.P. 15-25	EUR	9.900.000			105,111965	10.406.084,54	3,59
IT0005217390	2,8000 B.T.P. 16-67	EUR	1.000.000			118,421512	1.184.215,12	0,41
IT0005273013	3,4500 B.T.P. 17-48	EUR	900.000			136,215280	1.225.937,52	0,42
IT0005274805	2,0500 B.T.P. 17-27	EUR	1.500.000			109,067333	1.636.009,99	0,57

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kaufe / Zugange	Verkaufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
IT0005377152	3.1000 ITALIEN 19/40	EUR	1.000.000			125,241656	1.252.416,56	0,43
IT0005441883	2.1500 ITALIEN 21/72	EUR	1.000.000	1.000.000		99,363011	993.630,11	0,34
NL0013088990	1.0000 NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	EUR	2.000.000			106,111017	2.122.220,34	0,73
SK4000015400	0,1250 SLOVENS.K.SPO 19/26 MTN	EUR	2.000.000			100,632663	2.012.653,26	0,70
SK4120015108	0,2500 VSEOB.UV.BK 19/24 MTN	EUR	1.100.000			101,035997	1.111.395,97	0,38
XS0782697071	3,3750 OEBB INFRAST MTN 12/32	EUR	500.000			131,858995	659.294,98	0,23
XS0863484035	2,3750 HAAB GUARNT.NTS 12-22	EUR	5.200.000			103,119962	5.362.238,02	1,85
XS0905658349	2,7500 ERDOEL-LAGERGES. 13-28	EUR	2.000.000			116,113643	2.322.272,86	0,80
XS0949964810	2,2500 OEBB INFRAST 13/23 MTN	EUR	1.700.000			104,456227	1.775.755,86	0,61
XS0982019126	3,0000 E.ON INTL.FIN. 13/24 MTN	EUR	1.000.000			107,113208	1.071.132,08	0,37
XS1054534422	2,5500 WALMART 14/26	EUR	1.400.000			110,963024	1.553.482,34	0,54
XS1063399536	2,8750 SWEDEN 14/24 MTN	EUR	1.000.000			107,994997	1.079.949,97	0,37
XS1111123987	5,2500 HSBC HLDG 14/UND. FLR	EUR	2.000.000			103,656622	2.073.132,44	0,72
XS1144088165	2,6000 AT + T 14/29	EUR	2.400.000			114,206903	2.740.965,67	0,95
XS1174469137	1,5000 JPMORGAN CHASE 15/25 MTN	EUR	500.000			104,902397	524.511,99	0,18
XS1176079843	1,9660 ENEL FIN.INTL 15/25 MTN	EUR	1.000.000			106,292435	1.062.924,35	0,37
XS1186684137	1,1250 SNCF RESEAU 15/30 MTN	EUR	4.500.000			107,227798	4.825.250,91	1,67
XS1188081936	0,7500 VBG.HYP.PF. 15-25	EUR	3.000.000			102,956201	3.088.686,03	1,07
XS1197273755	2,3750 MONDELEZ INTL 15/35	EUR	1.000.000			114,184297	1.141.842,97	0,39
XS1222590488	2,0000 EDP FIN. 15/25 MTN	EUR	500.000			106,754639	533.773,20	0,18
XS1238902057	1,8750 GENL.EL. 15/27	EUR	1.000.000			107,594495	1.075.944,95	0,37
XS1240751229	2,1250 ELI LILLY 15/30	EUR	600.000			114,099968	684.599,81	0,24
XS1369250755	1,6250 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	500.000			106,815979	534.079,90	0,18
XS1382368113	2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN	EUR	1.000.000			103,668094	1.036.680,94	0,36
XS1405762805	1,5000 TEL.FIN.16/26 MTN	EUR	800.000			106,663475	853.307,80	0,29
XS1408317433	1,0000 ORANGE 16/25 MTN	EUR	1.000.000			103,345079	1.033.450,79	0,36
XS1490726590	0,3750 IBERDROLA INTL 16/25 MTN	EUR	500.000			101,469315	507.346,58	0,18
XS1499604905	0,5000 VODAFONE GRP 16/24 MTN	EUR	1.000.000			101,561615	1.015.616,15	0,35
XS1501166869	3,3690 TOTALENE 16/UND. FLR MTN	EUR	500.000			110,261712	551.308,56	0,19
XS1503131713	1,0000 TERNA R.E.N. 16/28 MTN	EUR	500.000			104,019799	520.099,00	0,18
XS1508450688	2,1250 UNICREDIT 16/26 MTN	EUR	1.500.000			107,920199	1.618.802,99	0,56
XS1508912646	1,0000 ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2	EUR	600.000			103,272754	619.636,52	0,21
XS1509009483	0,1250 OBLA PFBR 16/23	EUR	1.500.000			100,734087	1.511.011,31	0,52
XS1529838085	1,0000 MORGAN STANLEY 16/22 MTN	EUR	800.000			101,484727	811.877,82	0,28
XS1538284230	1,8750 CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	EUR	1.000.000			107,686281	1.076.862,81	0,37
XS1578113125	0,3750 LAENSFOERSAEK.HYP 17/24	EUR	2.000.000			101,542267	2.030.845,34	0,70
XS1648462023	2,2500 SNCF RESEAU 17/47 MTN	EUR	1.500.000			127,885725	1.918.285,88	0,66
XS1681522998	0,2500 INST.CRED.OFIC. 17/22 MTN	EUR	4.000.000			100,395717	4.015.828,72	1,39
XS1682538183	1,2500 IBERDROLA FIN. 17/27 MTN	EUR	1.000.000			106,662124	1.066.621,24	0,37
XS1701458017	0,2500 ASFINAG MTN 17-24	EUR	700.000			101,397823	709.784,76	0,25
XS1718393439	0,8750 NATURGY FINANCE 17/25 MTN	EUR	1.100.000			102,798701	1.130.785,71	0,39
XS1722801708	1,5000 BNP PARIBAS 17/28 MTN	EUR	1.000.000			106,585446	1.065.854,46	0,37
XS1734689620	1,0000 OMV AG 17/26 MTN	EUR	1.000.000			104,263222	1.042.632,22	0,36
XS1751004232	1,1250 BCO SANTANDER 18/25 MTN	EUR	2.000.000			103,036942	2.060.738,84	0,71
XS1751347946	0,5000 DEXIA CL 18/25 MTN	EUR	2.000.000			101,931919	2.038.638,38	0,70
XS1756703275	4,5000 RBFIX TO FLR 18/UD	EUR	400.000		400.000	102,796415	411.185,66	0,14
XS1785340172	1,7500 INTESA SAN. 18/28 MTN	EUR	1.000.000			106,301893	1.063.018,93	0,37
XS1793250041	4,7500 BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	400.000		400.000	103,698477	414.793,91	0,14
XS1810963147	1,3750 STATE G.O.I. 18/25 MTN	EUR	500.000			103,666272	518.331,36	0,18
XS1821420699	0,6250 OBLA PFBR 18/25	EUR	1.000.000			102,425726	1.024.257,26	0,35
XS1832967019	0,6250 TORONTO-DOM. BK 18/25 MTN	EUR	4.000.000			102,654799	4.106.191,96	1,42
XS1839386908	0,3750 SPAREBK 1 BOLIG.18/23 MTN	EUR	2.000.000			101,225290	2.024.505,80	0,70
XS1843433639	0,8300 CHILE 19/31	EUR	800.000			99,075782	792.606,26	0,27
XS1875268689	0,5000 HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	1.000.000			102,313761	1.023.137,61	0,35
XS1876471183	0,6250 ROYAL BK CDA 18/25 MTN	EUR	2.000.000			102,762806	2.055.256,12	0,71
XS1880919383	1,3750 SYDBANK 18/23 MTN	EUR	1.000.000			102,699196	1.026.991,96	0,35
XS1915152000	0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN	EUR	2.500.000			102,458550	2.561.463,75	0,88
XS1942629061	0,8750 RLB NOE COV.NTS 19-29	EUR	1.500.000			105,600714	1.584.010,71	0,55
XS1962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	300.000			101,856925	305.570,78	0,11
XS1991125896	0,3750 CIBC 19/24 MTN	EUR	1.400.000			101,124251	1.415.739,51	0,49
XS2000538343	0,8750 EG NON-PREF.NTS 19-26	EUR	700.000			103,252217	722.765,52	0,25
XS2004381674	0,6960 TOTALENE.CAP.INT.19/28 MTN	EUR	1.000.000			102,571774	1.025.717,74	0,35
XS2010039548	1,6000 DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	EUR	600.000			101,159148	606.954,89	0,21
XS2013520023	0,6250 BAWAG PSK COV NTS19/34	EUR	1.500.000			103,564912	1.553.473,68	0,54
XS2013536029	0,1250 SVENSK.HDLSB. 19/24 MTN	EUR	3.000.000			100,947700	3.028.431,00	1,05
XS2016070430	0,3000 WP S.NZ (LD) 19/24 MTN	EUR	1.200.000			101,142299	1.213.707,59	0,42
XS2020568734	0,0500 SEB 19/24 MTN	EUR	2.000.000			100,673480	2.013.469,60	0,70
XS2028803984	0,1000 TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN	EUR	1.000.000			100,365867	1.003.658,67	0,35
XS2057917366	0,0100 HYPO NOE PFBR 19-26	EUR	1.500.000			100,229310	1.503.439,65	0,52
XS2102283814	0,0500 SANTANDER UK 20/27 MTN	EUR	1.000.000			100,032494	1.000.324,94	0,35

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2103014291	0,3750 E.ON SE MTN 20/27	EUR	1.400.000			100,763746	1.410.692,44	0,49
XS2107302148	0,0100 DEXIA CL 20/27 MTN	EUR	3.000.000			99,793071	2.993.792,13	1,03
XS2124980256	4,1250 INTESA SAN. 20/UND.FLR	EUR	750.000			98,581461	739.360,96	0,26
XS2131567138	4,3750 ABN AMRO BK 20/UND. FLR	EUR	200.000			107,157737	214.315,47	0,07
XS2133077383	0,0100 LUMINOR BANK 20/25 MTN	EUR	1.500.000			100,236637	1.503.549,56	0,52
XS2151069775	2,3750 LLOYDS BK C. 20/26 MTN	EUR	600.000			109,500089	657.000,53	0,23
XS2156474392	0,1250 LETTLAND,REP 20/23 MTN	EUR	2.000.000			100,600122	2.012.002,44	0,69
XS2156506854	1,2500 NATURGY FIN. 20/26 MTN	EUR	900.000			104,529751	940.767,76	0,32
XS2168038847	0,7500 LITAUEN 20/30 MTN	EUR	2.000.000			105,093351	2.101.867,02	0,73
XS2176534795	0,7500 WUERTH.FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			103,035158	515.175,79	0,18
XS2176562812	2,3750 WPP FINANCE 20/27 MTN	EUR	250.000			110,982251	277.455,63	0,10
XS2176710510	0,0100 HYPO NOE PFBR 20-27	EUR	2.000.000			99,870610	1.997.412,20	0,69
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			108,443468	542.217,34	0,19
XS2181347183	0,1250 ESTLAND 20/30	EUR	4.000.000			99,364740	3.974.589,60	1,37
XS2182121827	1,6250 CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	500.000			105,137692	525.688,46	0,18
XS2187689380	3,8750 VW INTL.FIN 20/UND. FLR	EUR	1.000.000			109,748491	1.097.484,91	0,38
XS2190134184	1,2500 UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	500.000			102,884131	514.420,66	0,18
XS2191509038	0,3750 CARLSB.BREW. 20/27 MTN	EUR	500.000			100,617713	503.088,57	0,17
XS2198580271	0,7500 WOLTERS KLUW 20/30	EUR	600.000			101,570305	609.421,83	0,21
XS2203969329	0,1000 ASFINAG 20/35 MTN	EUR	2.000.000			96,379301	1.927.586,02	0,67
XS2210006339	0,5000 LITAUEN 20/50 MTN	EUR	2.000.000			93,902431	1.878.048,62	0,65
XS2218405772	1,6250 MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	500.000			102,658003	513.290,02	0,18
XS2226795321	1,1250 CNAC FIN. HK 20/24	EUR	500.000			100,448565	502.242,83	0,17
XS2226969686	0,0000 KOREA 20/25	EUR	500.000			100,463136	502.315,68	0,17
XS2230845328	0,0000 FINNVERA 20/27 MTN	EUR	1.950.000			100,184338	1.953.594,59	0,67
XS2247549731	1,7500 CELLNEX TEL. 20/30 MTN	EUR	200.000			97,063277	194.126,55	0,07
XS2251626896	0,3750 ENAGAS FINANC. 20/32	EUR	1.400.000			97,664855	1.367.307,97	0,47
XS2258971071	0,3750 CAIXABANK 20/26 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		99,799034	498.995,17	0,17
XS2259626856	0,2500 CHINA 20/30	EUR	600.000	600.000		98,307826	589.846,96	0,20
XS2264161964	0,1250 TELIA CO AB 20/30 MTN	EUR	500.000	850.000	350.000	96,097108	480.485,54	0,17
XS2265990452	0,2500 HERA 20/30 MTN	EUR	700.000	700.000		95,817351	670.721,46	0,23
XS2268340010	0,0000 SNAM 20/28 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		96,343373	963.433,73	0,33
XS2270147924	0,9330 BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	500.000	500.000		92,691565	463.457,83	0,16
XS2281342878	0,0500 BAYER AG 21/25	EUR	500.000	500.000		99,849289	499.246,45	0,17
XS2293755125	0,0000 ISLAND 21/28 MTN	EUR	600.000	600.000		98,514990	591.089,94	0,20
XS2308313860	1,6250 AUSNET SVCS 21/31 FLR	EUR	300.000	300.000		100,842615	302.527,85	0,10
XS2322289385	0,1250 BBVA 21/27 FLR MTN	EUR	1.600.000	1.600.000		99,299488	1.588.791,81	0,55
XS2322438990	0,8750 CZECH GAS N. 21/31	EUR	500.000	500.000		99,579955	497.899,78	0,17
XS2331604079	0,0000 CHN CON.BK 21/24 MTN REGS	EUR	1.000.000	1.000.000		99,992221	999.922,21	0,35
XS2332245377	3,1000 CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	400.000	400.000		100,809730	403.238,92	0,14
XS2334857138	2,8000 ENI 21/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		100,885572	201.771,14	0,07
XS2344384768	0,1000 ONTARIO TFT 21/28	EUR	1.000.000	1.000.000		99,208525	992.085,25	0,34
XS2346922755	1,4500 STEEL F. 21/26 REGS	EUR	300.000	300.000		100,602496	301.807,49	0,10
XS2348690350	0,1250 ASFINAG 21/31 MTN	EUR	300.000	300.000		99,242723	297.728,17	0,10
XS2356217039	4,4500 UNICREDIT 21/UND.FLR	EUR	500.000	500.000		102,753565	513.767,83	0,18
XS2360310044	0,8000 UNICREDIT 21/29 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,596680	502.983,40	0,17
XS2361047538	0,5000 BKRAJOWEGO 21/31 MTN	EUR	4.200.000	4.200.000		97,980822	4.115.194,52	1,42
XS2361358299	0,3750 REPSOL EUR. FIN. 21/29 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		98,478992	1.477.184,88	0,51
XS2361416915	0,0000 LETTLAND 21/29 MTN	EUR	2.400.000	2.400.000		99,475983	2.387.423,59	0,82
XS2382953789	0,4500 CZECH GAS N. 21/29	EUR	300.000	300.000		98,598232	295.794,70	0,10
XS2384715244	0,4500 DXC CAP. FDG 21/27 REGS	EUR	400.000	400.000		98,104052	392.416,21	0,14
XS2388378981	3,6250 BCO SANTAND. 21/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		95,271138	190.542,28	0,07
XS2388490802	0,4560 HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	700.000	700.000		102,365772	716.560,40	0,25
XS2388560604	0,5550 CHILE 21/29	EUR	700.000	700.000		99,044771	693.313,40	0,24
XS2389353181	0,4540 GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	EUR	900.000	900.000		102,040224	918.362,02	0,32
XS2390400716	0,3750 ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	300.000	300.000		98,683516	296.050,55	0,10
XS2397082939	0,3750 BKRAJOWEGO 21/28 MTN	EUR	900.000	900.000		99,122025	892.098,23	0,31

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO

ES0378641320	0,8500 FDO DE TIT.D.D.S.E. 18/23	EUR	2.000.000			102,675752	2.053.515,04	0,71
ES0378641346	0,0500 FADE 19/24	EUR	1.000.000			100,994452	1.009.944,52	0,35
XS2328823104	1,1250 HEATHR.FUND. 21/32 MTN A	EUR	700.000	700.000		99,410543	695.873,80	0,24

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

288.271.756,21 99,56

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

288.271.756,21 99,56

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							227.116,89	0,08
SUMME BANKGUTHABEN							227.116,89	0,08
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							1.181.704,53	0,49
DIVERSE GEBÜHREN							-138.026,85	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							1.035.677,68	0,36
SUMME Fondsvermögen							289.534.550,78	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Europa Anleihefonds	EUR	75,62
ERRECHNETER WERT Gutmann Europa Anleihefonds	EUR	106,15
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Europa Anleihefonds	STÜCK	1.891.174
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Europa Anleihefonds	STÜCK	1.380.277

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
CH0336602930	1,2500 UBS GROUP 16/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00
DE0001789279	0,0100 SACHSEN SCHAT.20/25S128	EUR	0,00		2.000.000,00
DE000A1KRJT0	0,1250 ING-DIBA AG HPF 19/27	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000A2DAHG0	NIEDERS.SCHA.17/22 A.867	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000A2DAJD3	0,2500 NIEDERS.SCHA.17/24 A.869	EUR	0,00		6.000.000,00
DE000CB94MF6	6,5000 COBA FIX-RESET 20/UNBEFR.	EUR	0,00		400.000,00
ES0000012F76	0,5000 SPANIEN 20/30	EUR	0,00		9.500.000,00
ES0413320104	0,8750 DT.BANK ESP 19/25	EUR	0,00		1.600.000,00
EU000A283859	EU 20/30 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0012173706	1,0000 LVMH 14/21 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013324340	1,0000 SANOFI 18/26 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013479748	0,2500 THALES 20/27 MTN	EUR	0,00		800.000,00
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	0,00		500.000,00
FR0014000PF1	VINCI S.A. 20/28 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
FR0126221896	0,1000 UNEDIC 20/26 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
IT0004356843	4,7500 B.T.P. 08-23	EUR	0,00		305.000,00
PTGALCOM0013	2,0000 GALP ENERGIA 20/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00
SI0002103545	2,1250 SLOWENIEN 15-25	EUR	0,00		1.200.000,00
SK4120009762	3,6250 SLOWAKEI 14-29	EUR	0,00		1.000.000,00
SK4120010430	1,3750 SLOWAKEI 15-27	EUR	0,00		500.000,00
XS0479869744	4,6500 VODAFONE GRP 10/22 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS0867620725	6,7500 STE GENERALE 14/UN.FLRMTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS0997520258	2,3750 CREDIT AGRILN 13/20 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1018032950	3,5000 INTESA SAN. 14/22 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1107890847	6,7500 UNICREDIT 14/UND. FLR	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1128148845	1,3750 CITIGROUP INC 14/21 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1130067140	1,1250 WELLS FARGO 14/21 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1148073205	2,2500 REPSOL INTL F. 14/26 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1189263400	1,1250 NORDEA BK 15/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1310032187	1,2500 LITAUEN 15-25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1357663050	0,8750 AIB MRTGE BK 16/23 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1390245329	0,5000 DANSKE BK 16/21 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1616410061	0,8750 E.ON SE MTN 17/24	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1657785538	SNAM 17/24 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1713463559	3,3750 ENEL S.P.A. 18/UND FLR	EUR	0,00		500.000,00
XS1725580465	3,5000 NORDEA BK 17/UND. FLR MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS1799045197	0,3750 CEB 18/25 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1896661870	0,2500 DIAGEO FIN. 18/21 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1935261013	0,2500 PKO BK HIPO. 19/21 MTN	EUR	0,00		2.700.000,00
XS1978200639	0,2500 TOYOTA FIN 19/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2026171079	1,1250 FERROVIE 19/26 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2114852218	0,2500 COMCAST CORP 20/27	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2146198739	0,2500 TORONDOM.BK 20/24 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2168629967	1,2500 HEINEKEN 20/33 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2170362672	0,1250 NESTLE F.I. 20/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2177441990	1,2010 TELEFON.EMI. 20/27 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2196322312	0,5240 EXXON MOBIL 20/28 REGS	EUR	0,00		700.000,00
XS2233155261	0,3750 COCA-COLA CO 20/33	EUR	0,00		850.000,00
XS2241387252	0,2140 MIZUHO F.G. 20/25 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2262065159	0,1250 TENNET HLDG 20/32 MTN	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO					
XS1186176571	1,5000 HEATHR.FUND. 15/32 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Europa Anleihefonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2022

B D O A u s t r i a G m B H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Europa Anleihefonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Europa Anleihefonds (A) ISIN: AT0000856802 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 17.01.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,7169	0,7169	0,9059	0,9059	0,9059	0,7169
2. Hievon endbesteuert	0,7169	0,7169	0,4335	0,4335	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,4724	0,4724	0,9059	0,7169 0,7169
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,7169	0,7169	0,7169	0,7169	0,7169	0,7169
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,1972	0,1972	0,1972	0,1972	0,1972	0,1972
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1192	0,1192	0,1192	0,1192	0,1192	0,1192
	0,0779	0,0779	0,0779	0,0779	0,0779	0,0779
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Europa Anleihefonds(T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Europa Anleihefonds(T) ISIN: AT0000A1QDW2 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 17.01.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0058	1,0058	1,2710	1,2710	1,2710	1,0058
2. Hievon endbesteuert	1,0058	1,0058	0,6080	0,6080	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,6630	0,6630	1,2710	1,0058 1,0058
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,2766	0,2766	0,2766	0,2766	0,2766	0,2766
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,0058	1,0058	1,0058	1,0058	1,0058	1,0058
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,2766	0,2766	0,2766	0,2766	0,2766	0,2766
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1672	0,1672	0,1672	0,1672	0,1672	0,1672
	0,1094	0,1094	0,1094	0,1094	0,1094	0,1094
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Europa Anleihefonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Europa Anleihefonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel europäischer aber auch anderer internationaler Emittenten. Daneben kann auch in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die in anderen europäischen Währungen denominiert sind, investiert werden.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Anteile an Investmentfonds dürfen unter Berücksichtigung der dargelegten Veranlagungsgrundsätze bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden, jedoch werden mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente investiert, die in Euro denominated sind.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **10 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Europa Anleihefonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000856802 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. AT0000A1QDW2 (Thesaurierungsanteilscheine EUR) und der deutschen WKN 260.648 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. WKN A2DJUK (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Europa Anleihefonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.